



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/052/2020

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 05.03.2020
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.05.2020		öffentlich

### **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 123 "Wohngebäude und Erschließungsstraße Am Bahndamm", Würdigung der Stellungnahme des Landratsamtes Freising Sachgebiet Altlasten**

#### **Sachverhalt:**

#### **Stellungnahme des Landratsamtes Freising Sachgebiet Altlasten vom 12.12.2019**

*Der Bebauungsplan beinhaltet bereits die Auflage, dass neben den bereits bebauten Grundstücken, Fl.Nrn. 447 und 448, Gem. Neufahrn, auch auf dem Grundstück Fl.Nr. 449, Gem. Neufahrn, aufgrund der zu erwartenden schädlichen Bodenverunreinigungen, eine Altlastenerkundung und eine Begleitung der Aushubmaßnahmen durch einen Sachverständigen nach § 18 BBodSchG erfolgen muss. Der beauftragte Sachverständige ist dem Landratsamt Freising - Sachgebiet Umweltschutz - rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme mitzuteilen. Der Sanierungserfolg ist gutachterlich zu belegen. Das Abschlussgutachten ist unaufgefordert vorzulegen. Sollten bereits im Vorfeld orientierende Altlastenuntersuchungen stattgefunden haben, wird um Vorlage des Gutachtens gebeten.*

*Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung ist zu prüfen, ob die fachlichen Vorgaben der einschlägigen Rechtsnormen und technischen Regelwerke ( siehe Auflage 6 ) eingehalten werden.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass für die bereits bebauten Grundstücke ( Fl.Nrn. 447 und 448, Gem. Neufahrn ) kein wasserrechtliches Verfahren beantragt wurde.*

#### **Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise hinsichtlich der Bodensanierung sowie zur Niederschlagswasserbeseitigung werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt. In den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan ist der Punkt Altlastenverdachtsfläche und Sanierungsmaßnahmen bereits enthalten. Ein entsprechender Hinweis, dass aufgrund der Altlasten ein wasserrechtliches Verfahren für die Beseitigung des Niederschlagswassers durchzuführen ist befindet sich ebenfalls bereits in den Hinweisen zum Bebauungsplan.

**Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--